

Dienstag	13.00 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch	13.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag	10.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	13.00 Uhr – 17.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Internetbenutzungsordnung

1. Allgemeines

- (1) Die Stadtbücherei stellt zu ihren geltenden Öffnungszeiten einen öffentlichen Internetzugang zur Verfügung, der zu Informations-, Bildungs- und Wissenschaftszwecken sowie zur Förderung der Medienkompetenz genutzt werden kann.
- (2) Vor Internetnutzung hat sich der Nutzer unter Angabe seines Namens, Datum und Uhrzeit in eine Liste einzutragen. Mit seiner Unterschrift erkennt er die dort aufliegende Internetbenutzungsordnung an.
- (3) Die Nutzungsdauer kann zeitlich vom Büchereipersonal begrenzt werden.

2. Nutzung

- (1) Der Abruf von jugendgefährdenden, rechtswidrigen und Gewalt verherrlichenden Angeboten und Diensten sowie Bestellungen und Buchungen zu Lasten der Bücherei sind verboten. Die bewusste Manipulation von Hard- und Software ist untersagt. Bei ungewolltem Abruf ist die Seite sofort zu schließen.
- (2) Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern usw. sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtes zu beachten.
- (3) Die Stadtbücherei Altötting ist nicht verantwortlich für die Inhalte von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellte Leitung und den Zugang abgerufen werden. Für Schäden, die durch die Nutzung herunter geladener Dateien bzw. durch auftretende Viren entstehen, haftet der Benutzer. Um dem Jugendschutz Rechnung zu tragen, wird Filtersoftware eingesetzt. Die aufgerufenen Seiten werden stichprobenartig kontrolliert.
- (4) Für die Nutzung des Internetzugangs sowie für den Ausdruck von Dokumenten werden Gebühren erhoben, die in der Gebührenordnung festgelegt sind.

3. Nutzungsausschluss

Es gelten die Bestimmungen laut Benutzungsordnung.

4. Inkrafttreten

Diese Internetbenutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 21.09.2013 in Kraft.